

Politische Umschau.

Zur Eröffnung des preußischen Landtags.

Am kommenden Montag treten die beiden Häuser des preußischen Landtags zur dritten Sessjon der laufenden Legislaturperiode zusammen. Als am 28. Juni v. J. die zweite Sessjon geschlossen wurde, da gab die innerpolitische Lage Preußens ein wenig erfreuliches Bild. Eine allgemeine Rettungstätigkeit bemerkbar, die letzten Sitzungen des Parlaments waren sehr unruhig gewesen, und man hatte sogar zu dem Mittel des Obstruktionismus gegriffen, um die Bevölkerungsfähigkeit des Abgeordnetenhauses herbeizuführen. Insofern ist die damalige erregte Stimmung in die neue Sessjon hinaübergetragen wird, muß sich bald zeigen, es ist nicht unmöglich, daß schon zu Beginn der Verhandlungen der Regierung Vorwürfe darüber gemacht werden, daß sie den Landtag nicht früher einberufen und die in der letzten Sessjon einstimmig angenommene Resolution unbeachtet gelassen habe, die Einberufung schon vor Weihnachten zu befehligen, somit der Landtag nur zur Staatsdebatte nicht Zeit gewonnen könne.

Ein Arbeitskampf wird in der beginnenden Sessjon kein Kampf sein. An neuen Gesetzen sind angekündigt worden das Wasserrecht mit dem Fließereigesetz, das Gesetz über die organische Neuordnung der direkten Steuern, das Fürsorgezulassungsgesetz, das Friedenskommissariat, das Schleppmonopolgesetz, das Zollzerrichtungsgesetz für die Ostmarken, eine Vorlage gegen die Betriebsaufsicht der Unterhaltsanstalt für Angehörige, ein neuer bergrechtlicher Gesetzentwurf, betreffend die Übertragung des Rechts zur Gewinnung von Steinböden an Privatpersonen. Damit ist das Denunz des Landtags noch nicht erschöpft, aber man sieht doch schon, daß die Abgeordneten die Hände nicht in den Schoß legen dürfen, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, und daß die Verlangen nach einer frühzeitigen Einberufung des Landtages berechtigt wären. Es mag sein, daß die Regierung diesem Verlangen mit Rücksicht auf die Reichstagswahl nicht Rechnung getragen hat.

Befriedigt wird bei der Präsidentenwahl an Stelle des bisherigen ersten Präsidenten v. Körber, nachdem derselbe auf eine Wiederwahl verzichtet hat, ein anderer Konservativer, vermailliert Freiherr v. Erffa, aufgestellt und auch gewählt werden. Somit dürfte es bei der diesjährigen Zusammenstellung des Präsidentenbundes bleiben.

In nächsterer Beziehung hat man Grund, den kommenden Verhandlungen des Landtags mit Interesse entgegenzusehen. Am Rümpfen wird es nicht fehlen, um die Regierung muß auf manchen Anträgen gestoßen sein. Nach der Einbringung des Gesetzes und nach der Präsidentenwahl wird eine kurze Pause eintreten mit Rücksicht auf die demnächst stattfindenden Reichstagswahlen.

Auswärtiges Amt und Verhaftung zur See.

Sind drahtlose Verhaftungsbescheide an Bord gültig? Wie der „Zol“ mitgeteilt wird, ist es zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Norddeutschen Lloyd zu Meinungsverschiedenheiten über Verhaftungen zur See gekommen. Seit die deutschen Handelsschiffe in

größerer Zahl mit Einrichtungen für drahtlose Telegraphie ausgerüstet sind, ereignet es sich öfter, daß Staatsanwaltschaften auf diesem Wege um Festnahme eines Beschuldigten ersuchen. Sowohl des öfteren wurde die Verhaftung von Verbrechern durch drahtlose Telegraphie auf dem Schiffe, auf dem sie flohen, ermöglicht. Tatsächlich ist es aber noch durchaus unentschieden, ob dem Kapitän das Recht der Verhaftung zusteht.

Der Münchner Rechtsgelehrte Professor Dr. Neumayer wird, wie wir erfahren, in der deraufläufig erscheinenden „Deutschen Juristen-Zeitung“ über diese wichtige Frage des internationalen Rechtes einige Aufklärungen geben. Die „Schiffsgewalt“ des Kapitäns erstreckt sich zum Teil über die Mannschaften, nicht aber über die Reisenden, die in keinen disziplinaren Unterordnungen zu dem Kapitän stehen. Wenn auch der Kapitän manche obrigkeitliche Befugnisse hat, wie z. B. Befriedung des Personenhandels, Hilfe der Nachschiffslegie u. s. w., so ist er doch nicht „Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft“. Auch zu dem weiteren Kreis der Polizei- und Sicherheitsbeamten, die nach § 127 II Strafprozeßordnung Zeugnahmen vornehmen dürfen, darf der Kapitän nicht gezählt werden. Nur in dem Falle des § 127 der Seemannsordnung ist der Kapitän verpflichtet, einen Schiffsmann wegen bestimmter, an Bord begangener Handlungen festzuhalten. Für Verbrechen, die vor der Einbringung begangen wurden, gab es in § 176 des allgemeinen Landrechts eine Bestimmung, daß Hochverrat und Mordtuch den Kapitän zum Einschreiten veranlassen sollten. Durch das preußische Gesetz vom 31. März 1841 ist aber diese Bestimmung wegfallen.

Der Kapitän hat dennoch nur das sogenannte „Federmannrecht“ zur Verhaftung. Nach § 127 der Strafprozeßordnung darf einen Verdächtigen nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen jedermann festnehmen. Es mag sich da allerdings um eine Verfolgung auf „feindlichem See“ handeln. Eine Verhaftung wegen Fluchtgefahr ist auf dem Schiffe ausgeschlossen. Es kommen noch andere Fragen hinzu, durch die die Angelegenheit noch schwieriger wird, so z. B. die Frage nach dem Schiffsalter des Anfangenmomen nach der Landung, da das deutsche Schiff mit der Einfahrt in einen fremden Hafen unter die Hoheit des Uferstaates tritt. Es werden zur Regelung aller dieser Fragen, die durch die drahtlose Telegrafie verhorrgerungen werden sind, Verhandlungen mit allen Auslandskontoren erforderlich sein, durch die eine internationale gesetzliche Regelung der Frage der Verhaftung auf See erfolgt.

Der österreichische Feldmarschallleutnant Schleicher über den Kriegswert der Flugzeuge.

Feldmarschallleutnant Schleicher, dem die herausragende Entwicklung des Militärflugwesens bei unseren Österreichischen Bundesgenossen in erster Linie zu verdanken ist, und der auf dem Gebiete des Flugwesens als Autorität gilt, hat, wie uns aus Wien geschildert wird, in Wien im Militärwissenschaftlichen Verein über die militärische Verwendung der Luftfahrzeuge einen Vortrag gehalten, der durch die neuen Fortschritte besonders bedeutam erscheint. Feldmarschallleutnant Schleicher erklärte nämlich in längeren Ausführungen, daß ein Flugzeugtopf, und selbst wenn es der vorrangendste wäre, für das Heer nicht ausreiche, sondern daß für die verschiedenen

militärischen Aufgaben auch verschiedene Flugzeugtypen notwendig seien. Das Flugzeug wird nämlich für den Friedenkrieg und für den Feldkrieg zur Nah- und Fernaufklärung von unglaublicher Bedeutung werden. Im Feldkriege wird das Flugzeug noch wirksam sein, wenn alle anderen Aufklärungsmittel versagen. Es kann selbst hinter die bewehrte und geschlossene Front des Gegners fliegen und so verhindern, daß die Artillerie tagelang keine Munition in feindliches Gelände hineinfeuert. Für die Fernaufklärung sind besonders gebaute Flugzeuge von größter Schnelligkeit erforderlich. Unter Umständen muß die Schnelligkeit sogar auf Kosten des sonst wünschenswertesten Verodusses erreicht werden.

Jede Flugdistanz im einzelnen ist wiederum die Mindeste des Bedarfs, also ein tragfähigeres Flugzeug, unangängige Vorbedingung. Notwendig ist auch die Fähigkeit, sich durch rasches Aufsteigen feindlicher Bewegung zu entledigen. In einer Höhe von 1000 Metern in das Flugzeug nach den bisherigen Erfahrungen völlig unverstetig. Für Heereszwecke werden nach verbesserte Motoren notwendig sein. Im Feldkrieg werden die Flugzeuge auch wieder eine besondere Eigenschaft haben müssen, die sich aus der Brüder ergeben wird. Daraus geht hervor, daß die Schaffung von Armees-Einheiten unzweckmäßig ist. Das Militär hält Feldmarschallleutnant Schleicher für weniger wertvoll, da es zu sehr vom Nachschub an Betriebs- und Füllmaterial abhängt. Der Heißluftballon mag heute am geringsten geeignet werden, da die häufig verbesserten artilleristischen Mittel ihn immer mehr gefährden. Eine ungewöhnliche Bedeutung werden die Flugzeuge auch im Seekrieg haben. Eigentlich Schleicher ist der Überzeugung, daß die Schaffung einer Luftflotte und die rasche Förderung der Militäraviolette in kürzerer Zeit eine Lebensfrage für jedes moderne Heer bilden wird.

Maßnahmen gegen Spionage und Verrat der Küstenbefestigungen.

Um den Verrat von Einheiten unserer Küstenbefestigung und anderer militärischer Einrichtungen, für die noch den Ergebnissen der jüngsten Verteidigungsversuche fremde Staaten ein ganz besonderes Interesse zeigen, zu verhindern, sind, wie der Korrespondent „Hoer und Politik“ mitgeteilt wird, in Erweiterung älterer Vorschriften Beschränkungen getroffen worden, welche die Gewehrhaltung aller neu gebauten Fortifikationen usw. verbieten. Die Leiter der Bauten, die Ingenieure, müssen sich schriftlich verpflichten, alle Einzelheiten ausstreichend geheime zu halten. Zeichnungen von Fortifikationen, Geschützen usw., die gebraucht werden, werden den Ingenieuren nur gegen Entgelt ausgeliefert und müssen sofort wieder zurückgegeben werden. Außerdem besteht das strenge Verbot, Kopien der Zeichnungen anzufertigen. Die Bauwillen der Festungswälle, Rüttelbefestigungen usw. werden von einem dichten Zaun umgeben, der einen Einblick in die Werke unmöglich macht. An der Eingangspforte ist ein Posten aufzustellen, die jedem unbefugten den Eintritt verbieten. Um das Betreten der Werke durch einen Fremden unmöglich zu machen, werden Einlaßkarten von der Militärbehörde ausgegeben. Diese Einlaßkarten erhalten auch die leitenden Ingenieure, nicht das Recht, den Platz zu betreten. Fernerhin müssen von jedem Arbeiter, der auf derartigen Werken und Bauten beschäftigt ist, vorher die Arbeitserlaubnis eingereicht werden, die von der Behörde genau geprüft werden. Es ist auch darauf hingewiesen wor-

den, daß nur zuverlässige und dem Bauunternehmer seit längerer Zeit dienende Arbeiter verwendet werden. So sind in dieser Beziehung alle Maßnahmen zum Schutz gegen Verrat getroffen.

Über den Spion von Remel, von dessen Feindschaft jüngst berichtet wurde, erfahren wir, daß es sich um einen Bädergelehrten namens Albert Brauert handelt, der im Alter von 22 Jahren lebt und in Groß-Pillallen im Kreis Nagold geboren ist. Jemand welchen Schaden hat der Verbrecher unbestimmt bisher noch nicht angekündigt, da er seinem Verbrechen bislang keine Münze oder Einzelheiten unseres Landesverteidigung hätte erlangen können. Es wurde allerdings bei einer Haussuchung bei ihm einiges belastendes Material gefunden, durch die Behörde in die Lage gesetzt wurde, von dem Verantwortlichen ein Geständnis zu erlangen. Die Verhaftung erfolgte übrigens bereits am 29. Dezember des vorjährigen Jahres, nachdem der Bädergelehrte schon vorher längere Zeit beschäftigt worden war. Anschließend hatte der Verbrecher von der russischen Regierung oder ihren Mittelmännern drei und wieder Geldbeträge erhalten, um seinen Auftraggeber Mitteilungen über militärische Dinge zulernen zu lassen.

Deutsches Bildungswesen in Galatz.

Wie steht im Ausland eine deutsche Schule im engen Rahmen ihres Lehrbetriebes hinsichtlich ein Ausbildungszentrum deutscher Bildung und Kultur? Ein Lann zeigt die deutsche Schule in der rumänischen Hauptstadt Galatz unter der gleichnamigen Leitung ihres täglichen Direktors F. Endau. Sie veranstaltet regelmäßig Vorträge für Deutsche und Freunde deutscher Kultur, deren Erringen der Erweiterungsbau der deutschen Sprache zu gute kommt. Die Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland nehmen aus dem ihnen vorliegenden Vortragsplan folgende Redenstoffe: Vater Paul Rudens (Vidébilder); Im heiligen Land (Vidébilder); Richtig deutsch (Vom deutschen Stil, seinen Arten und Untertypen); Felix v. Wendelsohn Bartholdi (mit militärischen Darbietungen); Von deutscher Kunst im neuen Reich (mit Vidsbildern); Von deutscher Arbeit im Schwarzen Erdteil (mit Vidsbildern); Deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Ausland. Die Vortragenden sind durchweg Verteidiger der Schule. Man kann nur wünschen, daß das vor treffliche Beispiel der Galatz Schule überall im Ausland Nachahmung findet.

Dr. Wiggers Kurheim

(klin. geleitet)
Sanatorium Innere-, Nervenkrankh.
u. Krebs-unausbürtige.
PARTENKIRCHEN (Obern.)

Geschützte Südlage, e. grosser Park, moderate Einrichtung, jeglicher Komfort, l. i. Winter-
sport. — Das ganze Jahr geöffnet. Prospekt. 3 Aerzte.

Inventur-Ausverkauf

Besonders vorteilhafte Angebote für Neuanschaffungen und Ergänzungen in
Teppichen, Gardinen, Möbelstoffen und Decken

Axminster-Teppiche	Gardinen und Viträgen
Qual. M. 200/300 cm	statt M. 39.- M. 29.-
Qual. A. 250/350 cm	statt M. 74.- M. 55.-
Qual. Prima 200/300 cm	statt M. 66.- M. 49.-
Qual. Prima 250/350 cm	statt M. 99.- M. 74.-
Qual. Prima 300/400 cm	statt M. 134.- M. 105.-

Handgeknüpfte Smyrna-Teppiche

200/300 cm statt M. 105.- M. 75.- 300/400 cm statt M. 210.- M. 150

Orient-Teppiche

darunter farbenprächtige, gute antike Stücke

Echt Jordes 270/375 cm	statt M. 230.- M. 145.-
Echt Calcutta 190/280 cm	statt M. 92.- M. 60.-
Echt Kassak antik	statt M. 85.- M. 62.-
Echt Mossul antik	statt M. 80.- M. 50.-
Echte Gebet-Teppiche	von M. 18.- an

Divandecken, Tischdecken, Reisedecken, Steppdecken im Preise ganz bedeutend herabgesetzt

Gediegene Kleiderstoffe

In Wolle u. Seide u. Roben knappen Maßen zu sehr herabgesetzten Preisen

Gustav Steckner

Das Geschäft ist heute Sonntag von 11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm. geöffnet